Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **20 (1923)**

Heft 8

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

St. Gallen. Da das einzige Blinden-Altersasyl in der Schweiz, dasjenige in St. Gallen, stets überfüllt ist und fortwährend Anmeldungen zur Aufnahme alter Blinder einlaufen, die immer auf das Absterben eines Insassen des Altersasyls vertröstet werden müssen, die Kommission wegen Mangels an Geld aber nicht bauen kann, ist sie mit dem weitbekannten Kurhaus Oberwaid in St. Gallen in Beziehung getreten und wird dort alle alten Blinden so lange unterbringen, bis sich im ostschweizerischen Blinden-Altersasyl wieder Platz bietet und die Kommission die nötigen Mittel zu einem Neubau eines Blinden-Altersasyls beieinander hat. In der Kuranstalt Oberwaid bei St. Gallen können wenigstens 80 Blinde gut und vorteilhaft untergebracht werden, weil der gemeinnützige Frauenverein in St. Gallen dort eine Haushaltungsschule für schulentlassene und arbeitslose Mädchen betreibt, die gerne für die dort untergebrachten Blinden kochen, waschen und glätten. Das Kostgeld für Armengenössige beträgt 2 Fr. pro Tag. Dazu leisten für alte Blinde der Zentralverein für das Blindenwesen 50 Rp. pro Tag, die lokale Blindenfürsorge hätte ebenfalls 50 Rp. aufzubringen. Für alte Sehende ist von der Stiftung Für das Alter ein noch zu bewilligender Betrag von 50 Rp. pro Tag erbeten worden und ebensoviel von den Kantonalkomitees. Anmeldungen von versorgungsbedürftigen alten Blinden können aus der ganzen Schweiz an die Zentralstelle des Blindenwesens in St. Gallen gerichtet werden.

Literatur.

Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus. Jahrgang 1923, Lieferung 1. Inhalt: **Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1918—1921.** Bern, Buchdruckerei K. J. Wyß Erben, 1923. Kommissionsverlag von A. Francke A.-G. in Bern. 138 Seiten.

Armenstatistik. Von Dr. Wilhelm Feld. Sonderabdruck aus dem 1. Band des Handwörterbuches der Staatswissenschaften. Vierte Auflage. Herausgegeben von L. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 1922. S. 1009—1044.

In der vorliegenden umfangreichen und doch nur eine Uebersicht über die bisherigen Meinungen und Versuche bietenden Arbeit wird den Praktiker oder auch den, der sich mit dem Problem der Armut beschäftigt, vor allem aus der Abschnitt über die Verarmungsursachen interessieren. Hier ist auch auf eine private Zürcher Erhebung aus den Jahren 1912/14 hingewiesen, die leider nicht publiziert und auch nicht wiederholt wurde, trotzdem sie wertvolle Ergebnisse lieferte. Sicher scheint uns das zu sein, was der Verfasser auch in seiner Schlußbetrachtung berührt, daß zur Erstellung einer richtigen, umfassenden, in die Tiefe gehenden Armenstatistik, die nicht nur einige Zahlen angibt, eine in der Armenpflege praktisch erfahrene oder doch wenigstens für die Armenfürsorge interessierte, ihr nicht ganz fremd gegenüberstehende Persönlichkeit nötig ist. Mit schönen Theorien ist es da nicht getan. Feld führt aber noch ein Erfordernis an, das man nur zu leicht übersieht. Er sagt: „Bei alledem aber wolle man noch bedenken, daß die Armenstatistik es mit erbarmenswerten menschlichen Verhältnissen zu tun hat und von ihren Bearbeitern Ehrfurcht verlangt, Ehrfurcht vor menschlichen Schicksalen." Diese Ehrfurcht geht aber gerade dem Berufsarmenpfleger, der sich beständig mit der Armut und den Armen zu beschäftigen hat, leicht verloren, gerade wie dem Totengräber die Ehrfurcht vor der Majestät des Todes. — Eine reiche Literatur aus Deutschland, den andern europäischen Ländern, inkl. Schweiz und Amerika, ist der lesenswerten Arbeit beigefügt. W.

Das Kindersanatorium Maison blanche in Leubringen sucht eine selbständige, treue **Köchin.** Angenehme Stelle und guter Lohn. Gutempfohlene Töchter melden sich beim **Vorsteher.**

In ein Waisenhaus sucht christliche Tochter, Zürcherin, **Stelle als Stütze der Waisenmutter.** Suchende ist seit Jahren tätig bei Kindern in Anstalten u. Privathaus u. ist bewandert in deren Haushalt.
Offerten erbeten an **E. Ernst,** Hospice Perreux, s. **Boudry,** Neuchâtel.

Buchdruckerei „Effingerhof A.-G." in Brugg.